

FAIR Online Privat

Produkt- und Preisblatt

Energiepreise ¹ gültig ab 01.01.2019	netto (exkl. 20 % USt.)	brutto (inkl. 20 % USt.)
Grundpreis (EUR/Jahr²)	12,000	14,400
Arbeitspreis (Cent/kWh)	6,147	7,376
Online-Bonus (Cent/kWh)	- 0,500	- 0,600
Arbeitspreis abzgl. Online-Bonus (Cent/kWh)	5,647	6,776

¹**Energiepreise:** Hierbei handelt es sich um die mit dem Kunden vereinbarten Preise für die Energielieferung. Nicht enthalten sind allfällige durch Gesetz oder Verordnung vorgeschriebene weitere und geänderte Abgaben, Beiträge und Zuschläge sowie alle vom Netzbetreiber einzuhebenden Entgelte (z.B. Systemnutzungsentgelte), Zuschläge, Förderbeiträge, Steuern und Abgaben.

²**Jahr:** Basis ist das Lieferjahr; für die zeitanteilige Verrechnung gilt: Ein Jahr entspricht 365 Tagen.

Zusätzlich zu den „Allgemeinen Lieferbedingungen Elektrische Energie (ALB)“ gelten für die Belieferung mit dem Produkt FAIR Online Privat die nachfolgend angeführten Voraussetzungen und Bedingungen:

Online Voraussetzungen:

- **Online Vertragsabschluss:** Der Vertragsabschluss bzw. Produktwechsel auf FAIR Online Privat erfolgt über das Kundenportal der TIWAG: <https://kundenportal.tiwag.at/>.
- **Online Kontakt:** Der Kunde ist für die Dauer des Vertrages im Kundenportal der TIWAG mit einer gültigen E-Mail-Adresse registriert.
- **Online Rechnung:** Die Rechnungen werden dem Kunden per E-Mail übermittelt und im Kundenportal der TIWAG bereitgestellt.
- **Online Zahlungsverkehr:** Die Bezahlung erfolgt mittels SEPA-Lastschriftmandat (früher „Bankeinzug“).
- **Online Kommunikation:** Die Kommunikation zwischen dem Kunden und der TIWAG erfolgt über das Kundenportal oder per E-Mail (sc@tiwag.at). Für die Abwicklung des Liefervertrages Elektrische Energie und die Datenverwaltung (z.B. Änderung von Kunden- und Vertragsdaten, Zählerstandsbekanntgabe) steht dem Kunden das Kundenportal zur Verfügung.

Allgemeine Voraussetzungen:

- **Vertragsbindung** des Kunden: 12 Monate
- Das Produkt gilt für **Verbraucher** im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes mit privater Nutzung der Verbrauchsstelle **bis 100.000 kWh/Jahr** mit standardisiertem Lastprofil in Österreich.

Stromkennzeichnung gemäß § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 und der Stromkennzeichnungsverordnung für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017:

Energieträger	Versorgermix	Umweltauswirkungen der Stromproduktion
Wasserkraft	84,24 %	Bei der Erzeugung des vorliegenden Versorgermixes fallen weder CO ₂ -Emissionen noch radioaktive Abfälle an.
Windenergie	10,09 %	
Feste oder flüssige Biomasse	3,50 %	
Photovoltaik	1,13 %	
Biogas	1,00 %	Die verwendeten Herkunftsachweise stammen zu 75,67 % aus Österreich und zu 24,33 % aus Norwegen.
Sonstige Ökoenergie	0,04 %	
Summe	100,00 %	

Es gelten die jeweils vereinbarten „Allgemeinen Lieferbedingungen Elektrische Energie (ALB)“ mit folgenden Abweichungen und Ergänzungen:

Vertragsbindung/Kündigungsverzicht:

Die ordentliche Kündigung durch den Kunden ist unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen frühestens zum Ende des ersten Vertragsjahres möglich.

Detailbestimmungen zur Online Rechnung:

Unbeschadet der Rechte des Kunden nach Punkt 8. ALB („Abrechnung“) erfolgt die Abrechnung des Lieferentgeltes elektronisch und wird dem Kunden per E-Mail und im Kundenportal für die Dauer von 3 Jahren zur Verfügung gestellt.

Detailbestimmungen zur Online Kommunikation:

Soweit gesetzlich zulässig, stellt die TIWAG dem Kunden sämtliche Mitteilungen, rechtsgeschäftliche Erklärungen (z.B. Rechnungen, Mahnungen, Vertrags- oder Preisanpassungen) und sonstige Informationen per E-Mail zu und darüber hinaus im Kundenportal zur Verfügung. Im Falle der Verletzung einer Zahlungsverpflichtung oder anderer Pflichten aus dem Liefervertrag erhält der Kunde die letzte Mahnung jedenfalls per Post mittels eingeschriebenen Briefes.

Allgemeine Bestimmungen:

Der Vertragsabschluss bzw. Produktwechsel auf FAIR Online Privat erfolgt über das Kundenportal. Der Kunde ist verpflichtet, sich regelmäßig über den Eingang von Informationen/Mitteilungen/rechtsgeschäftlichen Erklärungen unter der von ihm bekannt gegebenen E-Mail-Adresse Kenntnis zu verschaffen und bestätigt durch Abschluss des Liefervertrages, über regelmäßigen Zugang zum Internet zu verfügen. Dies insbesondere deshalb, da auch rechtlich bedeutsame Erklärungen an die vom Kunden bekannt gegebene E-Mail-Adresse gesendet werden und die Zustellung Reaktionsfristen auslösen kann, deren Versäumung nachteilige Folgen für den Kunden haben kann. Der Kunde hat sein E-Mail-Postfach in einem solchen Zustand zu halten, dass E-Mails empfangen und abgerufen werden können.

Unabhängig von seiner Verpflichtung zur Bekanntgabe einer Änderung seiner Anschrift hat der Kunde eine allfällige Änderung seiner E-Mail-Adresse unverzüglich der TIWAG bekannt zu geben. Eine Information/Mitteilung/rechtsgeschäftliche Erklärung der TIWAG gilt dem Kunden auch dann als zugegangen, wenn der Kunde der TIWAG eine Änderung seiner E-Mail-Adresse nicht bekannt gegeben hat und die TIWAG die Information/Mitteilung/rechtsgeschäftliche Erklärung an die zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse und an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift des Kunden sendet.

Wegfall von Voraussetzungen / Änderung der Produktbedingungen:

Wird vom Kunden ein SEPA-Lastschriftmandat (Bankeinzug) ersetztlos widerrufen, erfolgt durch den Kunden eine Deregistrierung vom Kundenportal oder können E-Mails dem Kunden aus Gründen, die er selbst zu vertreten hat, nicht mehr übermittelt werden, so ist die TIWAG berechtigt, unter Zugrundelegung der ALB eine Belieferung der Kundenanlage mit einem Produkt vorzunehmen, welches vom Produkt FAIR Online Privat lediglich insofern abweicht, als die vereinbarten Online Voraussetzungen nicht mehr erfüllt werden müssen, keine Boni (Online-Bonus) mehr gewährt werden und lediglich die verbleibende Restdauer der Vertragsbindung des Kunden aufrecht bleibt. Über eine beabsichtigte Änderung nach dem Wegfall von Voraussetzungen (Produktwechsel) oder eine Änderung der Produktbedingungen informiert die TIWAG den Kunden schriftlich per E-Mail oder in einem persönlich an ihn gerichteten Schreiben. Die Zustimmung zur Änderung gilt als erteilt, wenn nicht innerhalb von vier Wochen ab Zugang dieser Information ein schriftlicher Widerspruch des Kunden bei der TIWAG einlangt. Im Falle eines Widerspruches gegen den Produktwechsel / die Änderung der Produktbedingungen endet das Vertragsverhältnis mit dem Monatsletzten, der auf den Zugang des Informationsschreibens beim Kunden zuzüglich einer Frist von drei Monaten folgt. Bis zu diesem Zeitpunkt wird der Kunde zu den bisher geltenden Bedingungen beliefert. Die TIWAG weist den Kunden in der schriftlichen Information auf obige Fristen und die Bedeutung seines Verhaltens besonders hin.

Zahlungsverzug:

Bei Zahlungsverzug werden seitens der TIWAG 1,50 EUR pro Mahnung in Rechnung gestellt.

Rechtsverhältnis des Kunden zum Netzbetreiber:

Die Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis des Kunden mit dem jeweiligen Netzbetreiber werden von diesem Vertragsverhältnis nicht berührt. Der jeweilige Netzbetreiber stellt die vom Kunden an ihn zu zahlenden Entgelte (z.B. Systemnutzungsentgelte), Zuschläge, Förderbeiträge, Steuern und Abgaben gesondert in Rechnung.

Gemeinsame Verrechnung Netz und Energie:

Für Neukunden ab 01.01.2019 erfolgt bis auf Weiteres eine gemeinsame Verrechnung von Netz- und Energieentgelten durch die TIWAG. TIWAG behält sich eine getrennte Abrechnung jederzeit vor.

Für Verbrauchsstellen im Verteilernetzgebiet der TINETZ-Tiroler Netze GmbH:

Für den Netzbereich der TINETZ-Tiroler Netze GmbH gilt: Insoweit und insofern die TIWAG Forderungen der TINETZ-Tiroler Netze GmbH wie Entgelte (z.B. Systemnutzungsentgelte), Zuschläge, Förderbeiträge, Steuern und Abgaben verrechnet und einhebt, erfolgt dies im Rahmen der bestehenden umsatzsteuerlichen Organschaft. Im Falle des Zahlungsverzuges werden von der TINETZ-Tiroler Netze GmbH zusätzlich Mahnspesen gemäß der jeweils gültigen Systemnutzungsentgelte-Verordnung in Rechnung gestellt (derzeit: 1. Mahnung: 0,00 EUR, 2. Mahnung: 1,50 EUR, 3. Mahnung: 5,00 EUR).

Für Verbrauchsstellen außerhalb des Verteilernetzgebietes der TINETZ-Tiroler Netze GmbH:

Sofern und solange eine gemeinsame Verrechnung von Netz- und Energieentgelten erfolgt, wird zwischen dem Kunden, dem örtlichen Netzbetreiber und der TIWAG die Anwendung des Vorleistungsmodells gemäß den Umsatzsteuerrichtlinien 2000 (Rz 1536 und 1536a) idgF vereinbart. Das Vorleistungsmodell ist Bedingung für eine gemeinsame Abrechnung von elektrischer Energie und Netzkosten durch den Energielieferanten. Der örtliche Netzbetreiber verrechnet die Netzentgelte der TIWAG, welche ihrerseits dem Kunden eine gemeinsame Rechnung über Energielieferung und Netzkosten ausstellt. Die Vereinbarung des Vorleistungsmodells kann von jedem Vertragspartner (auch vom Netzbetreiber) ohne Einhaltung einer Frist unabhängig vom Liefervertrag gekündigt werden. Teilzahlungen des Kunden werden anteilig auf das Entgelt für elektrische Energie und das Netzentgelt gewidmet. Die Vereinbarung des Vorleistungsmodells bewirkt keine Änderung der zivilrechtlichen Verhältnisse, d.h. der Kunde bleibt Schuldner des örtlichen Netzbetreibers. Die vollständige Bezahlung der von der TIWAG iSd § 11 UStG 1994 idgF ausgestellten Rechnung durch den Kunden wirkt jedoch auch gegenüber dem örtlichen Netzbetreiber schuldbefreiend.